

Sitzung des Bildungsausschusses der Stadt Halle am 03.12.2013

TOP 4.1 Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Sehr geehrte Frau Dr. Radig, sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,

wir beziehen uns auf die vorliegende Beschlussvorlage zur Sitzung des Bildungsausschusses am 03.12.2013 zum Top 4.1 Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die folgenden Schuljahre bis 2018/19.

Der Beschlussvorschlag zum o.g. TOP lautet unter Punkt 2.7.: „Festlegung der Aufnahmekapazität der Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2014/15 auf eine Fünfüzigkeit für das Gymnasien Südstadt und das Christian-Wolff-Gymnasium.“ Dies geht konform mit dem letztjährigen Beschluss, über eine Fünfüzigkeit nur jahrgangsweise abzustimmen.

Auf Seite 9 der Beschlussvorlage wird ebenfalls richtig festgestellt, dass spätestens 2015/16 eine erhöhte Aufnahme (fünfüzig) an den vorhandenen Gymnasien nicht mehr möglich ist.

Als Lösung wird die Bereitstellung eines geeigneten Gebäudes zur Eröffnung eines neuen gymnasialen Standortes bis 2018/19 in Aussicht gestellt. Dies führt direkt zu Punkt 2.8. und 2.9 der Beschlussvorlage. Unter 2.8. wird die Eröffnung einer Außenstelle des Gymnasiums Südstadt für einen nicht näher bezeichneten (!) befristeten Zeitraum genannt. Unter 2.9. wird der Standort der bisherigen Berufsschulen ab 2018/19 als neuer Standort für einen gymnasialen Zweig benannt.

Das bedeutet für das Gymnasium Südstadt in der Übergangszeit zwischen 2016/17 und 2018/19 bis zur Etablierung eines neuen gymnasialen Standorts mit einer geplanten Außenstelle seitens des Schulträges als „Puffer“ zu dienen.

Außer den Gymnasien Südstadt und Christian Wolff verharren zu diesem Zeitpunkt ja bereits die anderen städtischen Gymnasien auf konstanten Schülerzahlen bzw. verzeichnen nur noch einen geringen Aufwuchs.

Wir wenden uns entschieden gegen eine nicht näher dargelegte zeitliche und zweckgebundene Befristung einer Außenstelle in der Rigaer Straße.

Die Nutzung des Gebäudes Rigaer Str. 1b ist bisher nur im Zuge der ab 2015 umzusetzenden Brandschutzgrundsicherung im Gymnasium Südstadt als Ausweichquartier aufgerufen worden. Die Brandschutzgrundsicherung darf zudem keine Verringerung der Raumkapazität nach sich ziehen. Dringend notwendig sind deshalb die in Aussicht gestellten Umbaumaßnahmen. So kann die durchgehende Vierzügigkeit des Gymnasiums Südstadt dauerhaft gesichert werden.

Gegen eine Außenstelle des Gymnasiums Südstadt wenden wir uns mit aller Entschiedenheit. Dies ist für die Eltern- und Schülerschaft völlig indiskutabel, da die Qualität der Schulgemeinschaft und die Zusammenarbeit der Eltern und Lehrer zwangsläufig darunter leiden werden. Ein gemeinsames Schulleben lässt sich in dieser Konstellation nicht realisieren. Die nach den Fusionen mit 3 anderen Gymnasien mühsam gewonnene Integrität und die konzeptionellen Entwicklungen des Gymnasiums Südstadt werden durch eine Außenstelle beschädigt.

Die Handlungsweise der Stadt in Sachen Schulbau und Sanierung wird grundsätzlich nicht mit dem Landesschulamt personell und inhaltlich abgestimmt. Wir fordern den Schulträger zur Kooperation mit anderen Schulbehörden zur Sicherung der pädagogischen Qualität im halleschen Schulbetrieb dringend auf.

Nicht unerwähnt bleiben kann, dass das Gymnasium Südstadt das einzige kommunale Gymnasium in Halle ist, in welchem durch das Vorhandensein eines Fahrstuhles der Schulbesuch insbesondere für körperbehinderte Schüler möglich ist. Die Schule hat die Integration von Schülern mit Handicap explizit in ihrem Schulprogramm erwähnt. Eine Außenstelle Rigaer Straße macht diese Integrationsmöglichkeit für die Schülerschaft der gesamten Stadt Halle unmöglich! Auf diese Punkte haben wir bereits in unserem Schreiben vor ziemlich genau einem Jahr hingewiesen.

Der wachsende Bedarf an Gymnasialplätzen ist unstrittig. Die Haltung des Schulträgers zur Lösung dieser Herausforderung darf nicht zu Lasten etablierter Schulen gehen. Es können doch nicht heute einseitige Entscheidungen in der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung getroffen werden, ohne Perspektiven für alle Betroffenen aufzuzeigen!

Wir reden hier über tatsächlich existierende junge Menschen, nicht über Schülerkapazitätsszahlen auf Papier, die man mal hin und her schieben kann. Uns fehlt ein Lösungsvorschlag zu vorstehend beschriebener Herausforderung in der vorliegenden Beschlussvorlage völlig. Auf die Menschen, die Schüler in erster Linie und natürlich auch die betroffenen Lehrer kommt es an. Die bauliche Hülle ist doch letztlich nur Mittel zum Zweck.

Wir sehen uns verpflichtet, die Pläne des Schulträgers abzulehnen, weil die Qualität der schulischen Bildung und Erziehung am Gymnasium Südstadt durch diese Beschlussvorlage aus unserer Sicht grundlegend gefährdet ist.

Wir appellieren an die Mitglieder des Bildungsausschusses, der Beschlussvorlage in der vorliegenden Form, insbesondere mit Blick auf die Änderungen, das Gymnasium Südstadt betreffend, keine Zustimmung zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulelternrat
des Gymnasium Südstadt

i.V. Michael Krüger

Der Schülerrat

i.V. Vincent Radsch

Der Personalrat

i.V. Thomas Opitz

Verteiler:

Stadt Halle, Amt für Schule und Sport, Frau Dr. Radig, Ressortleiterin,
an die Mitglieder des Bildungsausschusses sowie sachkundigen Einwohner im Bildungsausschuss